

Senatsbeschluss Nr. S-911/2016

vom 02.02.2016 - TO-Punkt 03.F

Gesetz über den Beruf der Gesundheits- und Krankenpflegehelferin und des Gesundheits- und Krankenpflegehelfers im Land Berlin (Berliner Krankenpflegehilfegesetz - BlnKPHG)

Der Senat beschließt:

- I. Der Senat nimmt davon Kenntnis, dass das Abgeordnetenhaus in seiner Sitzung vom 28. Januar 2016 das

Gesetz über den Beruf der Gesundheits- und Krankenpflegehelferin und des Gesundheits- und Krankenpflegehelfers im Land Berlin (Berliner Krankenpflegehilfegesetz - BlnKPHG)

– Drs. Nrn. 17/2508 und 17/2691 –

beschlossen hat.

Ein Antrag auf dritte Lesung des Gesetzes wird vom Senat nicht gestellt.

- II. Der Beschluss ist von der Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales zu bearbeiten.

Hiermit wird beurkundet, dass dieser Beschluss in der 52. Sitzung des Senats gefasst wurde.

Der Schriftführer


Glöckler, SR

Bearbeitungshinweise zum SB S-911/2016

- I. Mit der Bitte um Bearbeitung:
 1. Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales
- II. Nachrichtlich:
 2. Alle übrigen Senatsverwaltungen
 3. Verwaltung des Abgeordnetenhauses

Im Auftrag
Glöckler